

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 86 VOM 11.06.2024

GEGENSTAND:

Ernennung eines Leiters für die Durchführung des Vertrages vom 11.06.2024 mit folgendem Gegenstand: Trainingsaufenthaltes Ski Alpin/Snowboard 03.09.-07.09.2024 und 10.09.-14.09.2024

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist, den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung eines Leiters für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass für die Aufgaben des Leiters für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages der Mitarbeiter Angerer Veit die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;

Festgestellt, dass der Leiter für die Durchführung alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;

Festgestellt, dass dem Leiter für die Durchführung für seine Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

verfügt

für die Rolle des Leiters für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Herr Angerer Veit zu ernennen.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Werner Oberthaler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)